

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

**15-01378**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bücherei Wenden, Blendschutz gemäß geltender  
Bildschirmarbeitsverordnung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.12.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

12.01.2016

Status  
Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung den, gem. der geltenden "Bildschirmarbeitsverordnung", wie in § 4 "Anforderungen an die Gestaltung" beschriebenen und insbesondere wie im Anhang unter Punkt 16 "Arbeitsumgebung" geforderten Blendschutz für Bildschirmarbeitsplätze, wieder herzustellen sowie die hierfür erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt 2016 der Stadt Braunschweig einzustellen.

**Sachverhalt:**

Vor der Sanierung des Gebäudes, war für die südlich ausgerichteten schrägen Dachfenster ein Blendschutz vorhanden, der bei hoch oder tiefstehender Sonne automatisch ausgefahren und abgesenkt sowie bei Wind und Regen wieder eingefahren wurde.

Des weiteren konnte dieser auch mittels einer Fernbedienung manuell bedient werden. It. Aussage des damals zuständigen Architekten war in der Planung ein entsprechender Blendschutz mittels der neuen Verglasung vorgesehen, der den vorhandenen Blendschutz gleichwertig ersetzen sollte.

Auf Nachfrage und entsprechender Überprüfung hat sich herausgestellt, dass dies nicht erfüllt wurde, da die Vorgabe einer Verdunkelung dem Blendschutz entgegen steht.

Die vorhandenen Verdunkelungen entsprechen somit nicht den Anforderungen der BildscharbV, da diese nicht einfach zu bedienen sind und der erforderliche Blendschutz nicht erfüllt wird.

Die Installation eines externen Blendschutzes ist daher notwendig und die hierfür erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt 2016 der Stadt Braunschweig einzustellen.

gez.

André Gorklo

**Anlage/n:**

keine